



Elternmerkblatt zur Kinderfreizeit

Liebe Eltern,

Sie haben Ihr Kind für eine Kinderfreizeit beim Caritasverband Eichstätt angemeldet. Wir bedanken uns ganz herzlich für diesen Vertrauensvorschuss. Besonders freuen wir uns auf viele schöne Stunden mit Ihrem Kind.

Um einen guten Ablauf zu gewähren, bitten wir Sie, Folgendes zu beachten.

Finanzielles:

Bitte überweisen Sie innerhalb von 10 Tagen eine Anzahlung in Höhe von 50 € auf unser Konto. Den Restrechnungsbetrag überweisen Sie bitte zu der angegebenen Zahlungsfrist ebenfalls auf dieses Konto.

Der Anmeldende kann jederzeit vor Beginn der Ferienfreizeit vom Reisevertrag zurücktreten, **der Rücktritt ist schriftlich zu erklären**. Je nach Zeitpunkt des Rücktritts wird der Veranstalter anteilig die Reisekosten in Rechnung stellen. (bis 35 Tage vor Beginn wird die Anzahlung von 50 € einbehalten; bis 21 Tage 50%; späterer Rücktritt 75%, fehlen ohne Abmeldung 100%)

Freizeitabbruch:

Die Kinder haben den **Anweisungen der Betreuer/-innen und der Leiter/-innen Folge zu leisten**. Wenn Kinder sich nicht in die Gemeinschaft einfügen können oder die Weisungen der Betreuungspersonen missachten, sind wir berechtigt, den Aufenthalt abubrechen. Die Kosten für die Heimfahrt sowie evtl. anfallende Bettenausfallgebühren gehen in diesem Falle zu Lasten der Erziehungsberechtigten.

Sollten Sie Ihr Kind aus bestimmten Gründen während der Freizeit abholen müssen, so kann dies nur mit dem Einverständnis der Freizeitleitung geschehen. Im Krankheitsfall werden die Eltern selbstverständlich benachrichtigt.

Bei vorzeitigem Abbruch der Freizeit wegen „höherer Gewalt“, können Kosten nur bedingt erstattet werden. Ab zwei Tagen vor dem geplanten Ende ist keine Rückerstattung mehr möglich.

Gesundheit:

Wenn Ihr Kind **Medikamente** einnimmt, muss dies auf dem „Medikamentenblatt“ (erhalten Sie mit den Endunterlagen) entsprechend vermerkt sein. Bitte geben Sie genau an, welches Medikament Ihr Kind, wann und in welcher Menge einnehmen muss. Achten Sie auch darauf, dass das Medikament für die gesamte Dauer der Freizeit ausreicht.

Geben Sie Ihrem Kind die **Versichertenkarte** mit. Die ärztliche Betreuung ist bei allen Maßnahmen sichergestellt. In Notfällen ist die Leitung der Maßnahme berechtigt, die Erlaubnis zu ärztlichen Eingriffen zu erteilen. Ein Krankenkassenwechsel ist uns umgehend mitzuteilen.

Sie erhalten mit diesem Elternmerkblatt auch eine „**Belehrung für Eltern gemäß dem Infektionsschutzgesetz**“. Hier ist genau aufgeführt, wann Ihr Kind **nicht an der Kinderfreizeit teilnehmen darf**. Bitte lesen Sie sich diese Belehrung sorgfältig durch und beachten Sie die Hinweise.

Die Kinder müssen gesundheitlich für die Teilnahme geeignet sein. Achten Sie bitte darauf, dass auch z.B. kranke Zähne des Kindes vor der Freizeit in Ordnung gebracht werden.

Haftung:

Für die Dauer der Kinderfreizeit schließen wir für die TeilnehmerInnen eine zusätzliche Haftpflichtversicherung ab. Ansprüche, die über diese Leistungen hinausgehen, können nicht erhoben werden.

Für während der Reise beschädigte oder abhanden gekommene Wertgegenstände, Kleidung und Geldbeträge der Kinder, können wir keine Haftung übernehmen. Wenn Kinder schuldhaft Personen- oder Sachschäden verursachen, übernehmen die Erziehungsberechtigten die Haftung.

Gemäß § 651 k BGB (Insolvenzversicherung /Sicherungsschein für Pauschalreisen) ist Ihre Zahlung an uns in voller Höhe abgesichert

Koffer packen:

Hierfür beachten Sie bitte das **Ausrüstungsverzeichnis**. In dieses Verzeichnis tragen Sie alles ein, was eingepackt wurde und legen es in den Koffer.

Kleidung und Wäsche zum Wechseln sind ausreichend und gekennzeichnet mitzugeben. Für abhanden gekommene Kleidung können wir keine Haftung übernehmen. Für den gesamten Erholungsaufenthalt benötigt Ihr Kind **zweckmäßige Kleidung**.

Wichtig: **eine Brotzeitbox für die Lunchpaket**

Kontakt:

Unsere Betreuer haben ein abwechslungsreiches Programm zusammengestellt, so dass die Kinder den ganzen Tag über beschäftigt sind und es gewiss nicht langweilig wird. Wir bitten Sie daher, Handys nicht mitzugeben. Wenn Kinder trotzdem Handys dabei haben, werden diese während der gesamten Freizeit von den Betreuern aufbewahrt. Wir möchten Sie bitten, während der Kinderfreizeit von Besuchen und Telefonanrufen im Jugendhaus abzusehen, da sie Unruhe, Heimweh und Störung in die Gemeinschaft bringen. Sie können sicher sein, dass wir Sie bei auftretenden Schwierigkeiten **sofort** benachrichtigen. Bleiben Sie dagegen durch Briefe mit Ihrem Kind in gutem Kontakt. Auch die Kinder werden von uns angehalten zu schreiben.

Mittagsruhe:

Wie die gemeinsamen festen Mahlzeiten, so haben auch die Ruhezeiten ihren festen Platz im Tagesrhythmus. Nach dem Mittagessen wird Mittagsruhe gehalten. Auch auf das Einhalten der Nachtruhe legen wir Wert.

Taschengeld/ Ausflugsgeld:

Als Taschengeld bitten wir 15 € für eine Woche, 10 € Ausflugsgeld je Kind mitzugeben. Das Taschengeld geben Sie am Besten als Kleingeld in einem beschrifteten Geldbeutel Ihres Kindes und legen diesen in den Koffer. Das Ausflugsgeld stecken Sie bitte mit der Reisebescheinigung und der Versicherungskarte in das vorgesehene Kuvert und übergeben dieses am Tag der Anreise der Leitung.

Wenn Sie Fragen haben oder irgendwelche Schwierigkeiten auftreten, können Sie sich gerne an die Caritas-Kreisstelle wenden.

Wir wünschen Ihnen und Ihrem Kind frohe und abwechslungsreiche Tage und danken Ihnen für Ihr Vertrauen.

Ich akzeptiere das Elternmerkblatt als bindende Vertragsgrundlage

Datum und Unterschrift: _____

Bitte unbedingt eine unterschriebene Kopie zurückschicken! Danke!